



ÜBERSETZER·INNENPREIS der STADT WIEN

Statuten

1. Die Stadt Wien stiftet einen Preis für literarisches Übersetzen.
2. Der Preis wird von einer Fachjury vergeben, die sich aus folgenden Personen zusammensetzt: zwei erfahrenen Übersetzer·innen, davon mindestens einem/einer Vertreter·in des Forums Literaturübersetzen Österreich, und einer Sprachexpertin/einem Sprachexperten (Literaturwissenschaftler·in, Literaturkritiker·in). Die Jury wird durch Gutachten von entsprechenden Fremdsprachenexpert·innen unterstützt.
3. Der Preis wird für Übersetzungen fremdsprachiger Literatur ins Deutsche bzw. in eine andere in Österreich anerkannte Regional- oder Minderheitensprache vergeben. In Frage kommen dabei Literatur im engeren Sinn (Lyrik, Prosa, Drama, Essay, Kinder- und Jugendliteratur) sowie sprachlich und stilistisch anspruchsvolle Werke der Geisteswissenschaften. Die Ausschreibung erfolgt jährlich zu einem anderen Thema, über das die Jury entscheidet.
4. Der Preis ist ein Nachwuchsförderpreis und zeichnet Übersetzer·innen mit geringer Publikationserfahrung aus, die keine oder erste Veröffentlichungen im Bereich der literarischen Übersetzung haben.
5. Der Preis ist mit € 4000,- dotiert und wird jährlich an eine Kandidatin/einen Kandidaten mit persönlichem Wien-Bezug (Geburtsort oder Hauptwohnsitz seit mind. einem Jahr) vergeben.
6. Die Ausschreibung erfolgt durch das Forum Literaturübersetzen Österreich, das den Preis administriert. Einreichungen sind an diese zu richten, wobei darauf zu achten ist, dass der Name der Übersetzerin/des Übersetzers nicht auf der Übersetzung aufscheint.
7. Zugelassen sind unveröffentlichte Übersetzungen, die noch nicht Gegenstand einer Preisverleihung waren. Mit der Übersetzung ist der zugrundeliegende Originaltext einzureichen, weiters ein kurzer Lebenslauf, aus dem Wien-Bezug und Übersetzungstätigkeit hervorgehen, und ggf. eine Publikationsliste. Übersetzungen eigener Texte und Transferübersetzungen sind nicht Gegenstand dieser Ausschreibung. Jährlich kann nur ein Titel pro Person eingereicht werden. Einreichfrist: 30. September.
8. Die Auswahl der Preisträgerin/des Preisträgers erfolgt in einer nichtöffentlichen Sitzung der Jury durch einfachen Mehrheitsbeschluss. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Verleihung des Preises erfolgt durch die Stadträtin/den Stadtrat für Kultur und Wissenschaft der Stadt Wien.

